



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH- Gebiet „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“

Kurzinformation zum Entwurf des Managementplans, Stand 10/2017



Abbildung 1: Der Illerdurchbruch bei Kalden (Foto: B. Mittermeier)

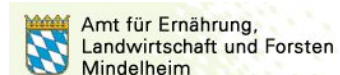
Was ist Natura 2000?

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu den Bestand an Schutzgütern und formulieren im Managementplan Vorschläge für Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen.

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Mindelheim**



in Zusammenarbeit mit dem

**Regionalen Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach,
der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Schwaben und
der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Unterallgäu**

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben

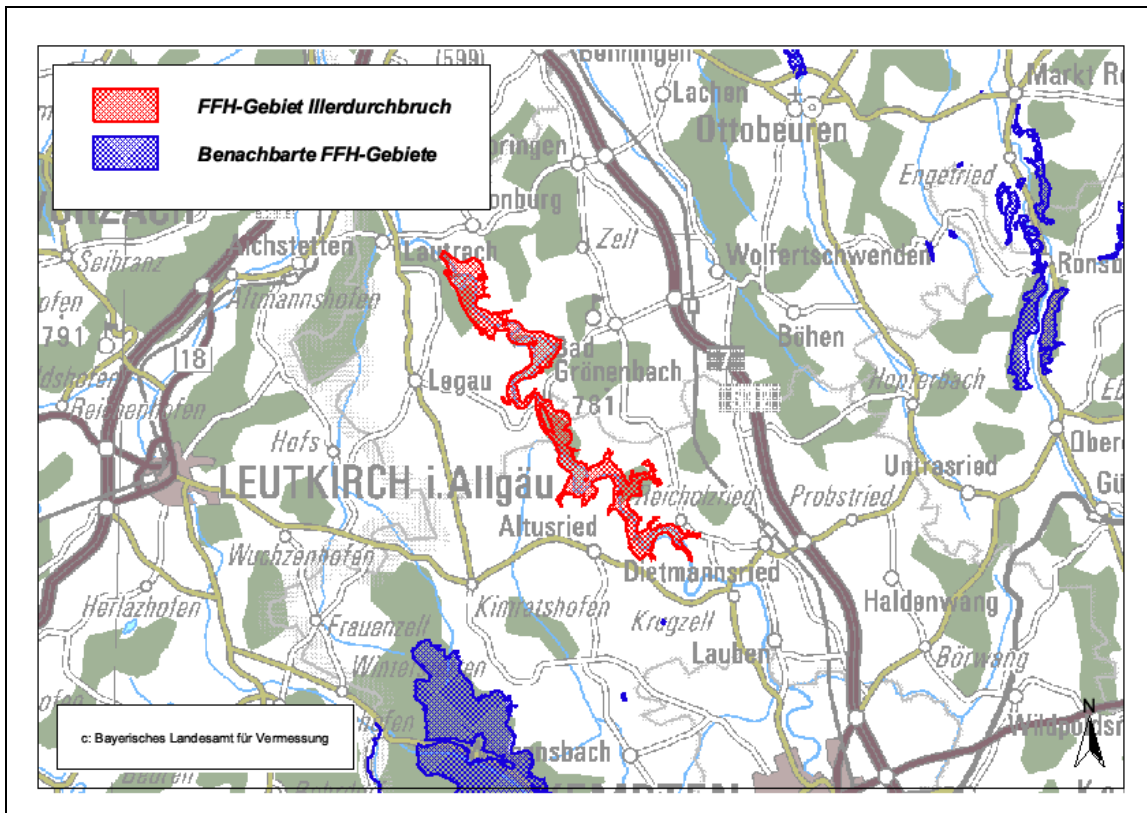


FFH-Gebiet 8127-301 „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“

Für private Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweisscharakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll möglichst gefördert werden, z.B. über das Vertragsnaturschutzprogramm oder vergleichbare Programme.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird vom Regionalen Kartierteam am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) zusammen mit der Regierung von Schwaben und den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Ober- und Unterallgäu erarbeitet. Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer, Bewirtschafter und die Kommunen, sollen in die Planung einbezogen werden. Dazu wird ein „**Runder Tisch**“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.



Übersichtskarte des FFH-Gebietes 8127-301 „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“ und der benachbarten Natura 2000-Gebiete.

Das 977 Hektar große Natura 2000-Gebiet „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“ liegt zu jeweils ca. 50% in den beiden Landkreisen Ober- und Unterallgäu auf dem Gebiet der Gemeinden Bad Grönenbach, Kronburg, Legau (alle Unterallgäu), Altusried und Dietmannsried (Oberallgäu).

Das Durchbruchstal der Iller zwischen Ober- und Unterallgäu stellt ein herausragendes Beispiel eines **naturnahen Flussscanions** dar. Neben naturnahen **Laub- und Feuchtwaldgesellschaften** an den steilen Einhängen sind auch **Kalktuff-Quellkomplexe** und **Nagelfluhfelsen** sowie die wenigen **unverbauten Reststrecken** des Flusses wertgebend für dieses FFH-Gebiet.

Das zu 55% bewaldete Gebiet wird in weiten Teilen land- und forstwirtschaftlich genutzt. Neben diesen Flächen sind aber auch Teile des Gebietes weitgehend ungenutzt. Dazu zählen beispielsweise feuchte Auebereiche, offene Schutthalden sowie einzelne bewaldete Steilhänge. Ausdruck der großen naturschutzfachlichen Bedeutung dieses Flussabschnittes ist auch die Ausweisung der zwei **Naturwaldreservate** "Ehrensberger Rain" und „Rothensteiner Rain“ im Staatswaldbereich des Forstbetriebes Ottobeuren auf knapp 25 Hektar Fläche.

Durch die zurückliegenden Maßnahmen der Flussregulierung ist der Wildflusscharakter der Iller in weiten Teilen des FFH-Gebietes verloren gegangen, was sich auch negativ auf die FFH-Schutzgüter

FFH-Gebiet 8127-301 „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“

auswirkt. Daher versuchen die Wasserwirtschaftsämter seit einigen Jahren, über **Gewässerentwicklungskonzepte** sowie eine **Illerstrategie 2020** die dringend benötigte Gewässerdynamik zumindest bereichsweise wiederherzustellen.

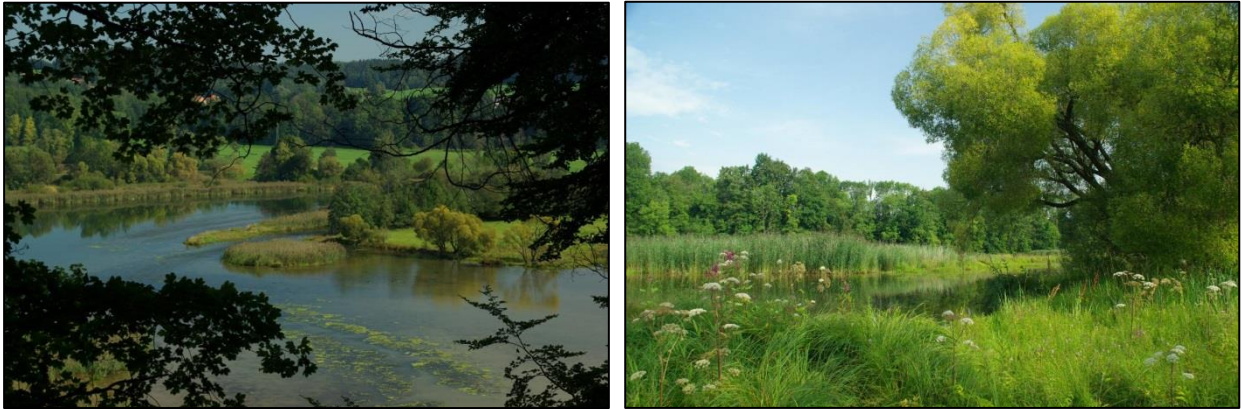


Abbildung 2: Aufgestaute Iller bei Maria Steinbach und naturnahe Weichholzaue (Fotos: B. Mittermeier)

Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

Im FFH-Gebiet kommen 8 gemeldete Lebensraumtypen (mit mehreren Subtypen) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von 337,4 Hektar (35% Anteil am FFH-Gebiet).

Wald-Lebensräume:

Der Lebensraumtyp „**Waldgersten-Buchenwald**“ (LRT 9132) ist die dominierende Vegetationsform im FFH-Gebiet. Er stockt am Illerdurchbruch auf den gefestigten Hanglagen sowie den trockeneren Bereichen der Bachauen. Er nimmt insgesamt eine Fläche von 256,5 Hektar ein (26 % Anteil am Gesamtgebiet). Dieser Lebensraum befindet sich zwar aktuell noch in gutem Zustand (B), allerdings ist durch den **überhöhten Wildverbiss** und künftig zu befürchtenden Ausfall der Hauptbaumart Tanne eine Verschlechterungstendenz erkennbar.



Abbildung 3: Waldgersten-Buchenwald in der Pommersau und Wildverbiss an Laubholz (Fotos: B. Mittermeier)

Der wärmeliebende „**Orchideen-Kalk-Buchenwald**“ (LRT 9150) ist im Gebiet lediglich auf einem extrem steilen Südhang (1,6 Hektar Fläche) am Rotensteiner Rain vertreten. Trotz der Lage innerhalb des Naturwaldreservates befindet sich dieser Lebensraumtyp aufgrund der eher untypischen Habitatstrukturen dieser Fläche in mittlerem bis schlechtem Zustand (C), Beeinträchtigungen sind allerdings nicht erkennbar.

Der von den Edellaubhölzern Esche, Bergahorn und Bergulme geprägte, für das Gebiet besonders charakteristische Lebensraumtyp „**Schlucht- und Hangmischwälder**“ (LRT 9180*) tritt im Gebiet (in Form des Subtyps Giersch-Bergahorn-Eschenmischwald) auf steilen Rutschhängen lehmig-feuchter Bachtobel und an den äußerst dynamischen Prallhängen des Flussufers auf. Dieser prioritäre LRT stockt auf 34,5 Hektar (3,5% des Gesamtgebietes) und weist aktuell einen guten Erhaltungszustand auf (B), allerdings ist auch er durch den Wildverbiss in hohem Maße beeinträchtigt.

Der prioritäre Lebensraumtyp „**Auenwälder**“ (LRT 91E0*) ist im Gebiet mit den folgenden 3, aufgrund ihrer großen Unterschiede separat bewerteten Subtypen vertreten:

FFH-Gebiet 8127-301 „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“

- Die „**Silberweiden-Weichholzaue**“ (91E1*) stockt noch auf 10,5 Hektar der flussnahen, regelmäßig überfluteten Sand- und Kiesbänke entlang der Iller. Besonders aufgrund der weitgehend verloren gegangenen Gewässerdynamik befindet sich dieser Subtyp aktuell nur in mittlerem bis schlechtem Zustand (C).
- Die stark von der Esche dominierten „**Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder**“ (91E3*) stocken meist kleinflächig auf hängigen Quellfluren mit guter Nährstoffversorgung. Sie sind auf 12,0 Hektar Fläche kartiert und weisen derzeit noch einen guten Erhaltungszustand auf (B), auch wenn die Naturverjüngung durch den hohen Wildverbiss beeinträchtigt wird.
- „**Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwälder**“ (91E4*) und „**Grauerlen-Auwälder**“ (91E7*) stocken zusammen auf insgesamt 19,7 Hektar im Gebiet. Sie nehmen sowohl feuchte Muldenlagen mit hoch anstehendem Grundwasser wie auch schotterreiche Flussterrassen ein und weisen eine hohe Baumartenvielfalt auf. Besonders aufgrund von Beeinträchtigungen wie fehlender Gewässerdynamik und hohem Wildverbiss befinden sich diese beiden Subtypen aktuell nur in mittlerem bis schlechtem Zustand (C).



Abbildung 4: Feuchter Schluchtwald in Bachtobel und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald auf Quellflur (Fotos: B. Mittermeier)

Offenland-Lebensräume:

Die „**Magere Flachland-Mähwiese**“ (LRT 6510) kommt mit nur einer Fläche (0,74 ha) auf einem Illerdamm vor, sie ist in einem guten Erhaltungszustand (B).

Die „**Kalktuffquellen**“ (LRT 7220*) sind teilweise als schmale, rinnenförmige Quellbäche, aber auch als großflächige Tuffächer mit ausgeprägten Moosbeständen ausgebildet. Sie kommen mit 9 Kalktuffquellen und insgesamt 18 Teilflächen auf ca. 1 ha Fläche entlang der Illerleiten und im Kaldener Tobel vor. Sie befinden sich überwiegend in einem guten Erhaltungszustand (B).

„**Kalkreiche Niedermoore**“ (LRT 7230) und „**Kalkfelsen**“ (LRT 8210) sind im FFH-Gebiet nur kleinflächig und auf sehr wenigen Flächen vertreten. Beiden Lebensraumtypen wurden aufgrund der geringen Größe und Artenausstattung mit einem mäßig bis schlechten Erhaltungszustand (C) bewertet.



Abbildung 5: Flachland-Mähwiese auf dem Illerdamm (Foto: S. Kuffer) und Kalktuff-Quellbach (Foto: J. Tschiche)

Arten (Anhang II der FFH-Richtlinie)

Im FFH-Gebiet kommen 5 gemeldete Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor:

| Art nach Anhang II | Bemerkung | Bewertung |
|--|---|-----------|
| Huchen (<i>Hucho hucho</i>) | Insgesamt 22 Individuen an zwei Untersuchungsstrecken Iller Brücke Unterrau bis Fluhmühle (Illerstufe V) und Iller Haldenmühle bis Altusried (Illerstufe IV) nachgewiesen. Wegen massiver Veränderung der Iller (fehlende Fließgewässerdynamik und reduzierte Fließgeschwindigkeit) durch den Bau von 4 Staustufen in mäßig bis schlechtem (C) Erhaltungszustand. | C |
| Koppe (<i>Cottus gobio</i>) | Mit insgesamt 65 Koppeln auf einer Befischungsstrecke von 23 km und mit einem Anteil von 0,23 % am Gesamtfischbestand ist die Koppe im FFH-Gebiet mit einem mäßig bis schlechtem (C) Bestand vertreten. | C |
| Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) | Nur im Norden bei Unterbinzwang konnten Gelbbauchunken nachgewiesen werden (1 adultes Tier, mehrere Laichballen und 2 juvenile Tiere). Generell weist das Gebiet einen Mangel an für Gelbbauchunken geeigneten Laichgewässern auf (Bewertung mäßig bis schlecht). | C |
| Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) | Nur an zwei Gewässern konnten Kammolche nachgewiesen werden. Insgesamt existieren im Gebiet nur sehr wenige geeignete Laichgewässer. Ein Großteil der Gewässer wird intensiv fischereiwirtschaftlich genutzt. | C |
| Frauenschuh (<i>Cypridium calceolus</i>) | 5 Teilbestände mit insgesamt 33 Sprossen im Süden des Gebietes nachgewiesen. Zwar geringe Population, aber durchaus geeignete Habitats im Gebiet – daher Erhaltungszustand gut. | B |



Abbildung 6: Huchen (Foto: C. Ratschan) und Koppe (Foto: LfL, Starnberg)



Abbildung 7: Kammolch (Foto: Wilhelm Gailberger) und Lebensraum Kammolch (Foto: A. Ruff)



Abbildung 8: Gelbbauchunke und blühender Frauenschuh (Fotos: B. Mittermeier)

Maßnahmenvorschläge für Lebensraumtypen und Arten

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des noch vorhandenen Arten- und Lebensraumtypenspektrums wurden im **Entwurf des Managementplans folgende zukünftig notwendigen sowie wünschenswerten Maßnahmen vorgeschlagen:**

Übergeordnete Maßnahmen

- **Reduzierung von Wildschäden** an den lebensraumtypischen Baumarten durch jagdliche Maßnahmen (Reduktion des Verbisses an den Hauptbaumarten Weißtanne, Buche, Esche und Bergahorn infolge überhöhter Rehwildbestände)
- Naturnahe **Überflutungsdynamik reaktivieren** (Detaillierte Planungen durch die Wasserwirtschaftsämter im Rahmen von Gewässerentwicklungskonzepten und der „Illerstrategie 2020“ zur bereichsweisen Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik)
- **Umsetzung** der im **Gewässerentwicklungskonzept Iller** aufgeführten bzw. mit dem Lenkungskreis „Illerstrategie 2020“ abgestimmten Maßnahmen (Fischschutzkonzept, Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit, Geschiebemanagement, Maßnahmen zur Strukturverbesserung, zur Mindestwasserführung und Schwellbetrieb)
- **Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung:** Neben der Anlage von Pufferstreifen um die beeinträchtigten Bestände ist eine grundsätzliche Reduktion der Nährstoffbelastung im FFH-Gebiet anzustreben, z. B. durch Reduktion der Düngung

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

Für Waldgersten-Buchenwälder (LRT 9132):

- **Totholz- und biotopbaumreiche Bestände** erhalten (Besonders wertvolle, totholzreiche Altbestände möglichst als Altholzinseln erhalten bzw. nur noch sehr extensiv bewirtschaften – Förderung über VNPWald möglich)
- **Schonung der Alt-Tannen** als Samenbäume (verstreute Einzelexemplare alter Weißtannen wichtig als künftige Samenspender)
- Einbringen lebensraumtypischer Baumarten (**Weißtanne**) – Erhöhung des mit 3% aktuell nur sehr geringen Anteils der Hauptbaumart Tanne über Vorbauten (Förderung über Wald-FöP möglich)
- **Biotopbaumanteile erhöhen** (aktuell nur sehr geringe Ausstattung erfordert Erhöhung des Biotopbaumanteils z.B. über Schonung alter Laubbäume, Belassen von Protzen und Bizarrformen und/oder Verlagerung von Brennholzstößen auf Nadelholzbereiche)

FFH-Gebiet 8127-301 „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“

| |
|---|
| Für Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9184*): |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dauerbestockung erhalten (labile Rutschhänge benötigen dauerhafte Bestockung als Bodenschutz, höchstens extensive einzelstammweise Nutzung, keine flächigen Eingriffe, mehrere Uhu-Reviere in diesen Bereichen – Störungen vermeiden). Förderung über VNPWald möglich |
| Für Silberweiden-Weichholzaue (LRT 91E1*): |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einbringen lebensraumtypischer Baumarten (Schwarzpappel) – Die Schwarzpappel als charakteristische Nebenbaumart der Weichholzaue kommt derzeit nicht mehr im FFH-Gebiet vor und soll daher verstärkt in gewässernahen Auen gepflanzt werden. |
| Für Winkelseggen-Erlen-Eschenwälder (LRT 91E3*): |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fahrschäden durch Erschließungsplanung vermeiden (Befahrung labiler Quellstandorte unbedingt vermeiden – bei forstlichen Eingriffen Beiseilen von armierten Rückegassen am Rand der Flächen aus) |
| Für Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zweimalige Mahd mit Mähgutabfuhr (Anfang Juli und Ende Oktober), kein Mulchen |
| Für Kalktuffquellen (LRT 7220) |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine möglichst ungestörte Entwicklung gewährleisten ➤ Behutsame Entnahme nicht standortgerechter Gehölze ➤ Mahd mit Abräumen ➤ Wasserhaushalt wiederherstellen |
| Für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zweimalige Mahd zur Ausmagerung, dann jährliche Herbstmahd mit Abräumen |
| Für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210) |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Besucherlenkung durch Informationsangebote |
| Notwendige Maßnahmen für Arten (Anhang II der FFH-Richtlinie) |
| Für den Frauenschuh: |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lichte Bestände erhalten - Erhalt der aktuell noch günstigen, halbschattigen Belichtungsverhältnisse durch <ul style="list-style-type: none"> • Belassen des Altholzschirms so lange wie möglich, um Naturverjüngung im Zaum zu halten • Regelmäßige Borkenkäferkontrolle, um größere Hiebsanfälle und in der Folge starke Verunkrautung zu vermeiden • Evtl. Auflichtung stark beschattender Naturverjüngung |
| Für Huchen und Groppe |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wiederherstellung der Durchgängigkeit: ➤ Einbringen von Geschiebe / Anlage von Kieslaichplätzen im Unterwasser der Kraftwerke ➤ Förderung der Gewässer-Eigendynamik ➤ Mindestwasserführung und Schwellbetrieb, Fischschutzkonzept |
| Für Gelbbauchunke |
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Anlage temporärer Gewässer bei Unterbinnwang ➤ Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen |

FFH-Gebiet 8127-301 „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“

| |
|---|
| Für Kammolch |
| <ul style="list-style-type: none">➤ Schonende Entlandungsmaßnahmen➤ Extensivierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung➤ Anlage von Gewässern➤ Anlage von Pufferzonen |
| Wünschenswerte Maßnahmen |
| <ul style="list-style-type: none">➤ Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen➤ Belassen ungenutzter Altholzinseln➤ Vermeidung flächiger Hiebsmaßnahmen➤ Ausweisung von Horstschutzzonen und sonstige Maßnahmen für den Uhu (siehe Managementplan Teil 1, S. 49)➤ naturnahe Gewässerunterhaltung➤ Schließung/ Entfernung von Drainagen und Entwässerungsgräben➤ Nutzungsextensivierung und Vermeidung von Nährstoffeintrag |

Umsetzung des Managementplanes

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Wald insbesondere das **Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWald)** sowie das waldbauliche **Förderprogramm (WaldFöP)**, im Offenland das **Vertragsnaturschutzprogramm** für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm für einmalige Maßnahmen.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim, Hallstattstr. 1, 87719 Mindelheim.
Tel. 08261/9919-0, E-Mail: poststelle@aelf-mh.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Adenauerring 97, 87439 Kempten: Tel. 0831/52147-0, E-Mail: poststelle@aelf-ke.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Regionales Kartierteam, Mindelheimerstraße 22, 86381 Krumbach, Tel.: 08282 8994-0, poststelle@aelf-kr.bayern.de

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel / Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2212, Fax: (0821) 327-12682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de;

Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,
Tel. (08261) 995-255, E-Mail: katherina.grimm@lra.unterallgaeu.de

Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen,
Tel. 08321/612-420, E-Mail: christian.schiebel@lra-oa.bayern.de

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Erstellung dieser Broschüre: Reg. Kartierteam Schwaben (AELF Krumbach) und Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde

Hinweis: Das FFH-Gebiet „Illerdurchbruch zwischen Reicholzried und Lautrach“ erstreckt sich über Grundstücke in den Gemeinden Legau, Maria Steinbach, Bad Grönenbach, Kronburg (alle Lkr. Unterallgäu), Altusried und Dietmannsried (beide Lkr. Oberallgäu). Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.